

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.09.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.11.2018

Sachstand Baumaßnahme Alte Schule Roggendorf - zu AN/0522/2018

In Roggendorf wird seit Jahren das alte Schulgebäude umgebaut. Der Internetseite der Stadt Köln ist zu entnehmen, dass die Baufertigstellung für das 4. Quartal 2018 avisiert ist. Weiter kann man der Internetseite entnehmen, dass die Fertigstellung zu 65% erreicht sei.

In diesem Zusammenhang stellt die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler folgende Fragen, deren Antwort auch dem Ausschuss Schule und Weiterbildung zur Kenntnisnahme gegeben werden soll (AN/0522/2018):

1. Wann wird der Kindergarten die neuen Räume beziehen können?
2. Ist die Planung für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Gutnickstraße fertiggestellt und ist in diesem Zusammenhang von einer zügigen Ausschreibung der Maßnahme auszugehen?
3. Auf der Internetseite der Stadt Köln ist ein Baubeginn 2018 vermerkt mit einer Fertigstellung in 2019. Ist dies einzuhalten? Wenn nein, warum nicht?
4. Durch die Erweiterung der Grundschule Gutnickstraße ist von einer Erhöhung der Schülerzahl um einen Zug zu rechnen. Ist davon auszugehen, dass zum Sommer 2020 die Grundschule um diesen Zug erhöht wird? Wenn nein, warum nicht?

Dazu nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung.

Zu 1)

Die neuen Räume des Kindergartens in der Berrischstraße 132 – 136 werden im Dezember 2018 fertiggestellt. Wenn das Kita-Gebäude und die Außenspielfläche baulich fertiggestellt sind, der Schlussabnahmeschein der Bauaufsichtsbehörde vorliegt und die Inbetriebnahme im Rahmen der Mietübernahmebesichtigung von den beteiligten Fachdienststellen einvernehmlich geklärt wurde, kann mit dem Bezug der Kita begonnen werden.

Zu 2)

Am 23.05.2018 wurde der Planungsauftrag zur Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Gutnickstraße erteilt. Das Projekt wird derzeit bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln personalisiert, so dass das einzuhaltende Verfahren nach der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (VGV Verfahren) für die Fachingenieure angestoßen werden kann.

Zu 3)

Die Angaben auf der Internetseite beziehen sich auf die Erneuerung der Alarmierungsanlage am Gebäude. Eine Zeitplanung für die Erweiterung der Schule gibt es aktuell noch nicht.

Zu 4)

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18.5.2017 die Planungsaufnahme bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines

Erweiterungsbaus für die katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln-Roggendorf beschlossen (Vorlagen-Nummer 0143/2017). Nach gesicherter Finanzierung soll dabei das Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule erfüllt werden.

Mit der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 vom 10.06.2016 (Vorlagen-Nummer 1906/2016) hat die Verwaltung die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 vorgestellt.

Hierin wird mit Blick auf das Wohngebiet in Roggendorf/Thenhoven davon ausgegangen, dass ein zusätzlicher Bedarf im Grundschulbereich entstehen wird. Die Verwaltung strebt an, die ehemals als Kindertageseinrichtung genutzte Fläche im direkten Anschluss an die KGS Gutnickstraße als Schulerweiterungsfläche zu gewinnen und die Kapazität der Katholischen Grundschule Gutnickstraße von 2 Zügen auf 3 Züge zu erweitern. Eine Machbarkeitsstudie belegt die Realisierbarkeit. Die schulrechtliche Änderung kann erst zum Beschluss vorgelegt werden, wenn ein verbindliches Fertigstellungsdatum bekannt ist.

Gez. Greitemann